



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß textlicher Festsetzungen
 - SO_HZ** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Heizzentrale"
 - Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung:
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - F** Feuerwehr

- Maß der baulichen Nutzung
- z.B. 0,40 Grundflächenzahl – höchstzulässig
 - z.B. (L2) Geschossflächenzahl – höchstzulässig
 - II Zahl der Vollgeschosse – höchstzulässig

- Bauweise, Baugrenzen
- Baugrenze

- Verkehrsrflächen
- öffentliche Verkehrsfläche
 - Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Parkplatz"
 - Straßenbegrenzungslinie

- Grünflächen
- öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - private Grünfläche
 - Baum zu pflanzen

- Sonstige Planzeichen
- Flächen für Garagen
 - Flächen für Garagen und Carports
 - Hauptfahrichtung
 - Bemaßung in Meter
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen und Nutzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 3259/1 Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehendes geschütztes Biotop mit Nummerierung
- Umgrenzung Bodendenkmal
- D-7-8328-0057 Nummerierung Bodendenkmal
- Baudenkmal

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.05.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird nach §13a BauGB als beschleunigtes Änderungsverfahren durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.06.2022 bis 22.07.2022 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 22.07.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

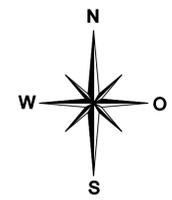
Oy-Mittelberg,

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

Oy-Mittelberg,

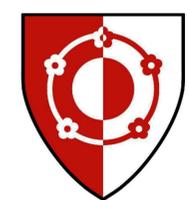
.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.



Gemeinde Oy-Mittelberg

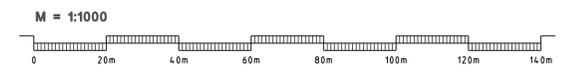
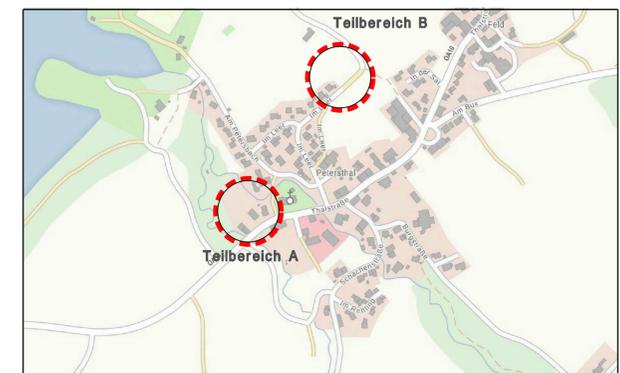
Landkreis Oberallgäu



Bebauungsplan "Petersthal - Im Leer" 4. Änderung

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



KISSING, den 23.05.2022
Fassung vom 12.09.2022
(Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Oy-Mittelberg, den

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

